

Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2022

Nr. 2022/545

Evelyne Grandy, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte vom Mai und Juni 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Evelyne Grandy, Solothurn
Veranstaltung	Konzerte mit dem Trio Maare und einem Kammermusiktrio
Ort	Aula, Kantonsschule Solothurn
Datum	08. Mai & 11. Juni 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 8'120.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'320.00

2. Beschluss

- 2.1 Evelyne Grandy, Solothurn, ist an die Konzerte im Mai und Juni 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83466) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/010178
Amt für Kultur und Sport (10)
Evelyne Grandy, Franz-Lang-Weg 1, 4500 Solothurn